

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen
Gemeindevertreter in der Gemeinde Gülzow**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein gebe ich bekannt:

Der gewählte Bewerber, Herr Leo Urbschat, hat durch schriftliche Erklärung seine Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow abgelehnt.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Schleswig-Holstein wird als nächstfolgender bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Gülzow (CDU)

**Herr Rudolf Stichweh
Poststraße 2b
21483 Gülzow**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Gülzow gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 11.06.2013

(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
-Der Gemeindevorstand-**

**In Vertretung
(Pflugmacher)**